

Vorlage Finanzverwaltung

90/2020

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Betriebsplan 2022 für den Stadtwald Blaustein

Beschlussantrag

Zustimmung zum Betriebsplan 2022 für den Stadtwald Blaustein



Thomas Kayser
Bürgermeister

Sachvortrag

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz, hat für das Forstwirtschaftsjahr 2022 den Betriebsplan für den Stadtwald Blaustein aufgestellt. Dieser lag jedoch bis zum Versand der Sitzungsunterlagen der Stadt noch nicht vor. Dieser wird jedoch im Laufe der nächsten Woche im Ratsinformationssystem eingestellt und in der Gemeinderatsitzung dann präsentiert.

Nach § 51 Landeswaldgesetz ist der jährliche Betriebsplan von der unteren Forstbehörde unter Beachtung des periodischen Betriebsplanes aufzustellen; er enthält einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben. Über den jährlichen Betriebsplan ist von der Körperschaft zu beschließen. Der Beschluss ist innerhalb eines Monats der unteren Forstbehörde vorzulegen.

Herr Dr. Duvenhorst und Herr Dupke vom Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis werden in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2021 den Betriebsplan 2022 für den Stadtwald Blaustein vorstellen und gleichzeitig über das laufende Betriebsjahr einen Zwischenbericht abgeben.



Waldemar Schulz
Kom. Amtsleiter
Finanzverwaltung